

1. Ausschreibung zum Jugend-Spielbetrieb Sommer 2025 (Qualifikation zur Hallenrunde 2025/2026)

Die Meldung für den Sommerspielbetrieb inkl. der Qualifikation für die Hallenrunde 2025/2026 der Jugend für die Vereine im Südbadischen Verband für die

- A. Jugend-Bundesliga (JBLH), -Regionalliga (RL) und der -Oberliga (OL), sowie
- B. für die Sommerrunde 2025 (inkl. Qualifikations-Spielbetrieb) im neuen Bezirk Südbaden

erfolgt online (www.hv-suedb.de/login) unter «Sommer 2025». Es gibt für alle Altersklassen nur je ein einheitliches Meldeformular für die männliche (unter Männer) bzw. weibliche (unter Frauen) Jugend. Eine detaillierte Anleitung ist im beigefügten Dokument (*Ausschreibung_Anleitung_Jugend_2025-2026*) enthalten und ist zu beachten, da z.B. einige Eingabefelder bestimmte Formate voraussetzen, die sonst zu einer fehlerhaften Meldung führen würden.

Wichtig: Für ALLE hier genannten Qualifikationen im Baden-Württembergischen Handball-Verband e.V. und dem Bezirk Südbaden ist der Meldeschluss am **Sonntag, 23.02.2025!**

2. Informationen zum Jugend-Spielbetrieb im Spieljahr 2025/2026

...Auf Verbandsebene

Neue Ligastruktur bei der Jugend im BWHV ab dem Spieljahr 2025/2026

Im Rahmen mehrerer Sitzungen haben sich die Spieltechniker aus den Landesverbänden Baden, Südbaden und Württemberg über die möglichen Spielformen der Jugend im kommenden Jahr ausgetauscht und verständigt.

Höchste Spielklasse im neuen Baden-Württembergischen Handball-Verband e.V. ist in den Altersklassen A-, B- und C-Jugend künftig die Regionalliga mit je 10 Mannschaften. Unmittelbar darunter folgt die Oberliga mit zwei bis vier Staffeln und jeweils 8-10 Mannschaften. Die Landesliga in der C-Jugend entfällt.

Die detaillierte Aufstellung pro Altersklasse kann dem beigefügten Dokument (*Verbandsspielbetrieb_und_Qualifikationen_Jugend_ABC_2025-2026*) zur Ligastruktur entnommen werden.

Qualifikation zur Oberliga/Regionalliga/Jugendbundesliga 2025 in der A-, B- und C-Jugend

Gleichzeitig mit der Qualifikation zur Regionalliga wird in der A- und B-Jugend auch die Qualifikation zu den Jugendbundesligen ausgespielt. Interessierte Teams müssen mindestens eines der bereits in den Durchführungsbestimmungen der drei Landesverbände zum laufenden Spieljahr 2024/2025 veröffentlichten Kriterien erfüllen, um zugelassen zu werden.

Die für die C-Jugend geltenden Kriterien wurden den Vereinen im Dezember 2024 übermittelt. Nur bei der C-Jugend gilt: Erreicht ein Verein keines der möglichen Kriterien, kann er eine Wildcard beantragen.

Sofern Mannschaften über diese Qualifikation nicht den Sprung in die Regionalliga schaffen, werden sie in die Qualifikationsrunden zur Oberliga eingegliedert. Grundsätzlich gibt es keinen Festplatz in der Oberliga!

Die Teilnehmer für die Qualifikation zur Oberliga werden nicht über Kriterien, sondern in einer offenen Qualifikation auf Bezirksebene ermittelt. Interessierte Vereine müssen sich zuerst in ihrem (neuen) Bezirk durchsetzen, um dann an den Verband gemeldet werden zu können. Die Bezirke erhalten auf

Basis der am Spielbetrieb 2024/2025 teilnehmenden Mannschaften in der betr. Altersklasse Qualifikationsplätze nach dem D'Hondtschen Verfahren zugeteilt. In mindestens zwei Qualifikationsrunden auf Verbandsebene werden dann die Plätze für die Oberligen ausgespielt.

...Auf Bezirksebene

Neue Ligastruktur bei der Jugend im Bezirk Südbaden ab dem Spieljahr 2025/2026

Im Zuge mehrerer Sitzungen zwischen den bisherigen und neuen Verantwortlichen des künftigen Bezirks Südbaden wurde beschlossen, in den Altersklassen A-, B- und C-Jugend eine eingleisige Bezirksoberliga einzuführen. Darunter folgen Bezirksligen und Bezirksklassen, die basierend auf den Mannschaftsmeldungen konzipiert und regional aufgeteilt werden.

In der D-Jugend wird die Bezirksoberliga zweigleisig und regional unterteilt gespielt. Für die darunter liegenden Ligen gelten die gleichen Prinzipien wie bei der A-, B- und C-Jugend. Der Bezirksmeister wird in einem Final-4-Turnier ausgespielt werden.

Für die E-Jugend stehen sowohl eine Turnierform als auch eine Rundenform zur Wahl. Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften wird es sowohl eine gemischte als auch eine ausschließlich weibliche Variante in beiden Spielformen geben.

Qualifikation zur Bezirksoberliga 2025 in der A-, B-, C- und D-Jugend

Parallel zu den Qualifikationsturnieren des Verbands für die Altersklassen A–C werden auf Bezirksebene die Plätze der Bezirksoberligen für die Altersklassen A-D in mindestens zwei Qualifikationsrunden ausgespielt.

Mannschaften, die sich über die Verbandsqualifikation nicht für die Oberliga qualifizieren, müssen damit rechnen, in die Bezirksoberliga-Qualifikation eingegliedert zu werden. Es gibt grundsätzlich keinen Festplatz in den Bezirksoberligen!

Die Verpflichtung, nach bestandener Qualifikation in der Bezirksoberliga zu spielen, tritt erst mit der Meldung zur Hallenrunde ein.

Allgemeines

Qualifikationszeitraum, Hallen

Die Qualifikationsspiele 2025 sind für den Zeitraum von Ende April (nach Ostern) bis zu den Pfingstferien geplant. Die genauen Termine auf Bezirksebene werden zeitnah festgelegt und liegen im Zeitraum ab Mai. Die detaillierten Termine auf Verbandsebene können jedoch bereits jetzt der beigefügten Übersicht (*Terminplan_Verbandsqualifikationen_Jugend_ABC_2025-2026*) entnommen werden. Aufgrund des engen Zeitrahmens müssen in diesem Jahr auch Spieltermine am letzten Wochenende der Osterferien, an Feiertagen sowie an verlängerten Wochenenden angesetzt werden, da alle Qualifikationsspiele bis spätestens 30.06. abgeschlossen sein müssen. Konfirmationen, Abiturprüfungen und andere konkurrierende Termine können dabei nur bedingt berücksichtigt werden.

Und wir benötigen Hallen, viele Hallen, ab Ende der Osterferien bis zum Wochenende vor den Pfingstferien und auch an den Feiertagen. Für die Regionalliga- und Bundesliga-Qualifikation müssen die Hallen für die Haftmittelnutzung freigegeben sein.

Wir bitten darum, bereits jetzt schon nicht nur alle Teams über die geplanten Termine zu informieren, sondern auch die Schiedsrichter im Verein! Denn nur, wenn alle an einem Strang ziehen, können wir die erste Qualifikation im neuen BWHV gemeinsam meistern.

Hinweise zu den Spielrechten während der Qualifikation

Mit Wirkung zum 01.07.2025 hat der Deutsche Handballbund e.V. eine neue Spielordnung verfasst (siehe Kapitel 3), die bereits auf der Homepage des DHB veröffentlicht ist.

Bis zum 30.06.2025, also über den gesamten Zeitraum der Qualifikationen, ist noch die aktuelle Spielordnung (Stand: 12.10.2024) in Kraft. Es greifen somit in Spielberechtigungsangelegenheiten sämtliche darin vorhandenen Regelungen, obwohl die Qualifikation bereits zum neuen Spieljahr gehört.

Hinweise auf eine Änderung in der Spielordnung des BWHV ab dem 01.07.2025

Im BWHV sind ab dem 01.07.2025 **keine** Altersklassen-Spielgemeinschaften in der Jugend mehr möglich. Sollten Vereine kooperieren wollen, dann ist dies entweder

- A. über die Gründung einer Jugend-Bereichs-SG (männlich oder weiblich bzw. männlich und weiblich), die im aktuell zuständigen Landesverband bis zum 01.04.2025 beantragt werden muss oder
- B. über die Beantragung eines Gastspielrechts gem. § 19b Ziff. (3) SpO DHB (Stand: 24.10.2024) bei der zuständigen Passstelle des Erstvereins

möglich.

3. Hinweise zur neuen Spielordnung – 01.07.2025

Wie bereits durch die amtl. Bekanntmachungen des DHB veröffentlicht (Mai und Oktober 2024), werden sich nach Beschluss des Bundesrats zum **01.07.2025** die Spielrechte im Handball bundesweit ändern. Die Qualifikation 2025/2026 wird noch unter Anwendung der bekannten Regelungen gespielt, die hierfür erteilten Spielberechtigungen verlieren entsprechend zum 01.07.2025 ihre Gültigkeit.

Was ändert sich?

- Grundsätzlich gibt es zukünftig einen digitalen Spielausweis (ausgestellt auf den Erstverein) – dort liegt auch das Erstspielrecht
- Das Zweit-/Zweifach- und Gastspielrecht entfällt
- das Doppelspielrecht für Jugendliche in Erwachsenenmannschaften wird in es in einer anderen Form geben
- Anstelle der bisher bekannten Spielrechte treten sogenannten Erst-, Zweit- und ggfs. Drittspielrechte
- Jugendliche dürfen nach § 22 SpO innerhalb von **50** Stunden nur zwei Spiele über die volle Spielzeit absolvieren (bisher 48 Stunden)
- Die Wartefrist im Erwachsenenbereich verlängert sich auf zwei Monate (§ 26 SpO)
- Für die Einschränkung des Spielrechtes, gem. § 55 SpO („Festspielparagraph“), gilt zukünftig eine Frist von **acht** Wochen (bisher sechs)

Ab 01.07.2025 gilt:

Erwachsene § 15 SpO

- Erwachsene haben zukünftig **einen digitalen Spielausweis – mit max. zwei** Spielrechten (unterhalb 2. Liga)
- Erstspielrecht wird über Einsatz im Meisterschafts- oder Pokalspiel festgelegt
- Zweitspielrecht im Erstverein wird über Einsatz im Meisterschafts- oder Pokalspiel festgelegt
- Zweitspielrecht in einem anderen Verein wird über Passstelle beantragt (Voraussetzungen: unterhalb Regionalliga, 100km Entfernung Vereinssitze)
- Einmaliger Wechsel des Zweitspielrechtes (auch innerhalb Erstverein) bis zum 15.01. möglich (über Passstelle)
- Bei Rückzug beider Mannschaften (bisheriges Erst- und Zweitspielrecht) ist die Erteilung **eines** weiteren Spielrechtes möglich
- Alle Spielrechte erlöschen automatisch zum Ende des Spieljahres (30.06.)
- Bei einem Vereinswechsel erlöschen alle bisherigen Spielrechte

Jugend § 19 SpO

- Innerhalb einer Saison Spielrechte in drei Mannschaften möglich - aber max. in zwei Vereinen
- Erstspielrecht wird über Einsatz im Meisterschafts- oder Pokalspiel festgelegt
- Zweit-/Drittspielrecht im Erstverein wird über Einsatz im Meisterschafts- oder Pokalspiel festgelegt
- Antrag auf Ausstellung des Zweit-/Drittspielrechtes bei einem anderen Verein stellt Erstverein bei seiner zuständigen Passstelle.
- Wechsel von Zweit-/Drittspielrechten grundsätzlich nicht möglich (auch nicht bei Mannschaftsrückzug) - außer nach Vereinswechsel
- Zweit-/Drittspielrecht muss in unterschiedlichen Spielklassen wahrgenommen werden
- Einsatz von Jugendlichen in Erwachsenenmannschaften weiterhin nur nach Einwilligung der Eltern und ärztlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung unter folgenden Voraussetzungen möglich
 - Spielerin hat das 16. Lebensjahr vollendet
 - Spieler hat das 17. Lebensjahr vollendet
 - Kaderspielerin des DHB hat das 15. Lebensjahr vollendet
 - Kaderspieler des DHB hat das 16. Lebensjahr vollendet
- Soll der Jugendliche in einem **anderen Verein** im Erwachsenenbereich spielen, so muss dieser Verein mindestens der Oberliga (fünfhöchste Spielklasse) angehören
- Soll ein Einsatz in der Mannschaft mit dem vorgesehenen Zweit-/Drittspielrecht **vor dem ersten Einsatz beim Erstverein** erfolgen, liegt es in der Verantwortung der betreffenden Vereine, dass die Regularien der SpO, besonders des § 19 (3) eingehalten werden.
- Spielrechte erlöschen automatisch zum Ende des Spieljahres (Qualifikation gem. § 19 (11))
- Spielrecht in der Qualifikation besteht grundsätzlich nur für den Erstverein (es sei denn der Verein kann keine Mannschaft stellen § 19 3 c), e)), es bleibt dann für die anschließenden Meisterschaftsspiele bestehen
- Sperren gelten für beide Vereine (Ausnahme Sperre nach §17.1 RO)

Zu beachten sind unabhängig der Spielrechte weiterhin die §§ 22, 26 sowie 55 SpO